

Mikrozensususerhebung (Haushaltsbefragung) 2012

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

Seit 1957 werden Mikrozensusbefragungen durchgeführt, weil schnell und zuverlässig bevölkerungs- und erwerbsstatistische Daten und deren Veränderungen von Regierung und Verwaltung vom Bund und den Ländern benötigt werden. Bei dieser amtlichen statistischen Erhebung wird 1% aller Haushalte befragt.

Die Erhebung wird durch vom Amt ausgewählte Erhebungsbeauftragte mit Laptop durchgeführt. Sie haben einen amtlichen Ausweis, wurden in Ihre Aufgaben eingewiesen und sind über alle Angaben die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Nach der Stichprobenauswahl vom Bundesamt, finden die Mikrozensus-Haushaltsbefragungen 2012 in unseren Gemeinden in verschiedenen Monaten statt. Folgende Gebiete sind zur Befragung vorgesehen:

Gemeindename	Straße	Befragungsmonat
Stadt Rodenberg	Braunschweiger Straße	Februar 2. Hälfte
Stadt Rodenberg	Gipsbrink	Juli 2. Hälfte
Stadt Rodenberg	Magdeburger Weg	Juli 2. Hälfte
Flecken Lauenau	Carl-Sasse-Straße	September 1. Hälfte
Stadt Rodenberg	Windmühlenstraße	Oktober 2. Hälfte

Bedeutung des Mikrozensus

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind von erheblicher Bedeutung für Politik und Gesellschaft. Sie dienen der Erkenntnis über die Lebensverhältnisse der Bevölkerung, so zum Beispiel der Erkenntnis von sozialen Problemen in ihrer zahlenmäßigen Bedeutung. Diese Kenntnisse sind Voraussetzung für eine effektive Förderung gerade solcher Bevölkerungsgruppen, die in besonderem Maße der staatlichen Unterstützung und Fürsorge bedürfen (z.B. **Kinder, Kranke, Erwerbslose** u.a.m.).

Was wird gefragt

Gefragt werden im wesentlichen **allgemeine Angaben** (z.B. Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand), Angaben zur **Erwerbstätigkeit** und einer evtl. Arbeitssuche, Angaben zur **Aus- und Weiterbildung**, Angaben zur **Kranken- und Rentenversicherung** sowie schließlich Angaben zum **Lebensunterhalt**.

Wie wird ausgewählt

Für diese Befragung werden in einem Jahr nach einem mathematischen Zufallsverfahren 1% aller Wohnungen in Deutschland ausgewählt. Dieses Zufallsprinzip bei der Auswahl ist entscheidend dafür, dass aus den Angaben von **nur 1% Bevölkerung** auf die für die gesamte Bevölkerung zutreffenden Verhältnisse geschlossen werden kann. Stichprobenergebnisse sind aber nur dann zulässig, wenn die Auswahlanordnung genau eingehalten wird; so **kann Ihr Haushalt nicht gegen einen anderen getauscht werden**: Ihre Mitarbeit ist erforderlich.

Eine einmal **ausgewählte Wohnung bleibt normalerweise 4 Jahre nacheinander in der Stichprobe**. Wer während des Zeitraums dort wohnt, ist nach dem Mikrozensusgesetz verpflichtet, die im Gesetz bestimmten Angaben zu machen.

Keine Befreiung von der Auskunftspflicht

Der Mikrozensus ist eine **amtliche Erhebung**, bei der der Gesetzgeber im Mikrozensusgesetz (MZG) für den überwiegenden Teil der Fragen eine Auskunftspflicht festgesetzt hat. **Der Auskunftspflicht unterliegen alle Personen**, die in der ausgewählten Wohnung einen Wohnsitz haben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Befreiung von der Auskunftspflicht grundsätzlich nicht möglich ist.

Pflicht zur Geheimhaltung, Daten ausschließlich Rohmaterial für Hochrechnung

Dieser Auskunftspflicht steht die unbedingt Geheimhaltungspflicht Ihrer Angaben seitens der amtlichen Statistik gegenüber. Sobald die erforderlichen Angaben im statistischen Landesamt vollständig und richtig vorliegen werden Name und Anschrift von eigentlichen Daten getrennt und vernichtet; **insofern kann auf Angaben des Vorjahres nicht mehr zugegriffen werden**. In der Aufbereitung der Daten gehen – vollkommen anonym – nur noch die von Ihnen gemachten Angaben ein. Diese sind unverzichtbares „Rohmaterial“ zur Ermittlung der hochgerechneten Ergebnisse.

Aus den hochgerechneten Ergebnissen sind keine Rückschlüsse auf die einzelne Auskunft und damit auf die vom jeweiligen Bürger gemachten Angaben mehr möglich.

Es kommt auf jede Auskunft an, auch auf ältere Mitbürger

Bei dem geringen Stichprobenumfang kommt es auf jede Auskunft an, **auch auf die Angaben der älteren Menschen**, wenn die hochgerechneten Ergebnisse die wahren Verhältnisse in der Bevölkerung widerspiegeln sollen. Bei nicht Erwerbstätigen, besonders bei **älteren Personen, fallen umfangreiche Fragenblöcke weg**, wie der Fragenblock über eine gegenwärtige Erwerbstätigkeit und der über die Arbeitssuche. Zur Erleichterung der Beantwortung der Fragen wird die Erhebung durch ehrenamtlich tätige Interviewer unterstützt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gern beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen informieren.

Internet: <http://www.lskn.niedersachsen.de>

Ihre Samtgemeinde Rodenberg